

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/124

Beschlussvorlage

Änderung der namentliche Benennung sowie Nachbenennung von Ausschusmitgliedern der beratenden Kreistagsausschüsse nach § 71 NKomVG

Kreistag	24.01.2022	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

1.)

Die Benennung der Mitglieder des Ausschusses Abfall und öffentliche Sicherheit wird wie folgt geändert.

KTA Allgayer-Reetze wird Grundmandatsinhaberin für die AfD-Fraktion anstelle KTA v. Gottberg.

2.)

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird Herr Manfred Martin als beratendes Mitglied für den Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal benannt.

Sachverhalt:

1.) In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 08.11.2021 teilte KTA Allgayer-Reetze für die AfD-Fraktion die namentliche Benennung des stimmrechtslosen Grundmandates gem. §71 Abs. 2 und 3 NKomVG mit.

Am 04.01.2022 teilte KTA v. Gottberg schriftlich mit, dass seine Fraktion eine Änderung in der Besetzung des Ausschusses Abfall und öffentliche Sicherheit vornehmen wolle. KTA Allgayer-Reetze solle dem Ausschuss zukünftig anstelle KTA v. Gottberg als Grundmandatsinhaberin angehören. Gemäß § 71 Abs. 9 NKomVG stellt der Kreistag die von den Fraktionen beantragten Änderungen an der Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

2.) In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 08.11.2021 teilte die CDU-Fraktion kein beratendes Mitglied für den Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal mit. Am 06.01.2022 teilte KTA Carmienke mit, dass die CDU-Fraktion Herrn Manfred Martin als beratendes Mitglied benennen möchte.

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG stellt der Kreistag die sich nach § 71 Abs. 2,3 und 4 NKomVG ergebene Sitzverteilung (Höchstzahlenverfahren nach d`Hondt) und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest. Somit ist die Nachbenennung vom Kreistag durch Beschluss festzuhalten.